



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

28.12.2017

## geförderte Beratung in Mecklenburg-Vorpommern im Ökolandbau, Naturschutz und Moorschutz

### Informationen für Landwirte und Berater

Der Ökoring hat vom Ministerium für Landwirtschaft Umwelt Verbraucherschutz in Schwerin (LU) die Zulassung die drei **Beratungsschwerpunkte Ökolandbau (9), Naturschutz (4) und Moorschutz (2)** in Mecklenburg -Vorpommern (MV) als geförderte Beratung durchzuführen. Unsere Beratungen können somit auch im Jahr 2018 gefördert werden.

Die über das Land MV geförderte Beratung dient der Entwicklung für eine nachhaltige, umwelt- und naturschonende Landwirtschaft basierend und gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Cross Compliance und dem Gesetz Agrarstruktur und Küstenschutz GAK Gesetz und der Landeshaushaltsordnung MV.

Je landwirtschaftliches Unternehmen können im Jahr maximal drei Beratungsvorhaben durchgeführt werden. Die Beratungsvorhaben müssen ein Volumen von netto 500 € bis 1500 € haben. Das sind beim Ökoring maximal 19 Std incl. Fahrtkosten je Beratungsvorhaben. Erstberatungen sind zu 100% förderfähig auf den Nettobetrag. Jedes weitere Beratungsvorhaben im Ökolandbau und Naturschutz wird mit 90% und der Moorschutz mit 80% gefördert.

Geförderte Beratungen können von den **zugelassenen Beratungskräften** (siehe Beraterliste MV) durchgeführt werden.

### Erstberatung und Folgeberatung

Möglich sind je Beratungsvorhaben bis zu 19 geförderte Beratungsstunden. Wer einmal eine geförderte Beratung in einem Beratungsschwerpunkt hatte, kann im kommenden Jahr eine Folgeberatung anmelden. Z B hat man im Jahr 2017 Schwerpunkt 9 (Ökolandbau) als Erstberatung (100%Förderung) angemeldet, dann ist es möglich im Jahr 2018 eine Folgeberatung (90% Förderung) anzumelden. Man kann aber trotzdem z B Schwerpunkt 2 als Erstberatung dann noch zusätzlich anmelden. Zu beachten ist zudem, dass man im Kalenderjahr bis zu drei Beratungsvorhaben anmelden darf.

### Absichtserklärungen und Beratungsverträge

**Anmeldung:** Das aktuelle Formular Absichtserklärung ist zu finden auf der Internetseite <http://www.oekoring-sh.de/beratungsforderung#mecklenburg-vormmern>. Sinnvoll ist es das **Formular Absichtserklärung** an das Ökoring-Büro zu senden (Fax 04331-333462 oder an info@oekoring-sh.de oder per Post). Wir melden dann das Beratungsvorhaben beim Landesamt für Landwirtschaft Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF), Neubrandenburg an. Sobald eine



Bewilligung vorliegt, senden wir eine Bestätigung mit Beratungsvertrag und mit der Beratung kann begonnen werden.

Der **Beratungsvertrag** wird vom Ökoring Büro an den Landwirt in zweifacher Ausfertigung per Post geschickt, wenn die Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn eingegangen ist. Zusätzlich ein erläuterndes Begleitschreiben. Beides erhält der Berater mit der Postversendung als pdf per Email. Der Vertrag soll unterzeichnet werden nach der Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn und vor dem Datum Rechnungsstellung. Zu jedem Beratungsschwerpunkt muss ein eigener Beratungsvertrag erstellt werden. Inhaltlich sind mindestens der Beratungsschwerpunkt, das spezielle Beratungsthema, die Anzahl der erwarteten Beratungsstunden und der Beratungszeitraum zu verabreden.

Es können je Beratungsvorhaben mind. **7 Std und bis zu 19 Std gefördert** werden incl. Fahrt und Vor- und Nachbereitung.

Die **Beratungszeiträume** sollten sein:

Absichtserklärung: z B erwartete Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn + 12 Monate

Beratungsvertrag: Datum der Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn + Datum aus der Absichtserklärung (ca 12 Monate)

## Beratungsschwerpunkte

### Beratungsschwerpunkt 9, Ökolandbauberatung

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 90% netto:

Hier beraten wir die gesamte Bandbreite zum Ökolandbau wie Ackerbau, Tierhaltung, Förderung und Agrarsammelanträge, Wirtschaftlichkeit, Betriebsentwicklung, Vermarktung sowie Naturschutz im Ökolandbau. Auch die Umstellungsberatung auf ökologische Wirtschaftsweise ist enthalten.

**Inhalte: ein Thema ist zu wählen:**

- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 mit Durchführungsbestimmungen
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Vermarktung der Erzeugnisse
- sonstige Beratung (Natur,- Wasserschutz)
- Umstieg auf Ökolandbau

### Beratungsschwerpunkt 4, Naturschutzberatung

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 90% netto:

Hierzu gehört die Beratung zu allen Fragen der naturschutzfachlichen Betriebsoptimierung und Förderung für Naturschutzmaßnahmen (Naturschutzprogramme und Agrarumweltmaßnahmen). Zudem erstellen wir individuelle Naturschutzgesamtkonzepte für Ihren Betrieb.

**Inhalte: ein Thema ist zu wählen:**

- Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung
- Entwickeln von Naturschutzkonzepten
- Einzelbetriebliche Optimierung im Hinblick auf Förderprogramme
- Umsetzen von Naturschutzprogrammen
- Betreuung von Naturschutzprojekten (z.B. Hof-Naturschutztag), Planung und Begleitung von Einzelmaßnahmen
- Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Greening-Maßnahmen



- Beratung zur Umsetzung von Natura 2000, Analyse von betrieblichen Naturschutzpotenzialen (Ökologische Standortbestimmung), Beratung zur Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und zu Fördermöglichkeiten
- Beratung zur Umsetzung des Naturschutzstandards „Landwirtschaft für Artenvielfalt“

## Beratungsschwerpunkt 2, Klima- und Moorschutz

Erstattungssatz Erstberatung 100% netto Folgeberatung 80% netto:

Hierzu gehören Beratungen zu verschiedenen Bereichen der CO<sub>2</sub>-Reduzierung, wie u.a. emissionsmindernde Ausbringungsverfahren, Moorschutzkonzepte und extensive Grünlandbewirtschaftung Bewirtschaftung von Niedermoorstandorten und Umsetzung extensiver Bewirtschaftungsverfahren im Grünland.

**Inhalte: ein Thema ist zu wählen:**

- Beratung zu dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftlichen Praktiken und Erhaltung landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere
- - Beratung zur Verminderung von Lachgas- und Ammoniakemissionen durch Anwendung emissionsmindernde Ausbringungsverfahren und Auswahl emissionsmindernder Ausbringungszeitpunkte bei der organischen Düngung sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit von organischem Stickstoff
- - Beratung zur emissionsarmen Lagerung und Ausbringung von organischen Düngern
- - Fütterungsberatung zur Reduzierung der Nährstoffausscheidung
- - Beratung zur klimaschonenden Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden (Moorstandorte) und zur Umsetzung des Moorschutzkonzeptes, insbesondere:
- - Beratung zur traditionellen Bewirtschaftung von Grünland- Moorstandorten bei hohen Moorwasserständen, zum Wassermanagement, zur Inanspruchnahme des Förderprogramms „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“
- - Beratung zu alternativen landwirtschaftlichen Nutzungen auf Moorstandorten, zur Inanspruchnahme des Förderprogramms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ Beratung zur Umwandlung von Acker in Grünland, Inanspruchnahme des Förderprogramms „Dauerhafte Umwandlung von Acker- in Dauergrünland oder Galeriewälder“

## Voraussetzung für die Teilnahme:

- landwirtschaftliches Unternehmen (BNRZD Nummer) mit Betriebssitz in MV
- Betriebe, die Flächen in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber ihnen Betriebssitz außerhalb, können für diese Flächen Beratung entsprechend der Beratungsschwerpunkte 2 (Klima- und Moorschutz) und 4 (Naturschutz) erhalten.

## Ablauf zur Beratungsförderung in MV:

- Die Betriebsleitung füllt das einfache Formular „[Absichtserklärung](#)“ aus und faxt es an das Ökoring-Büro Rostock oder Rendsburg (oder postalisch)
- Das Ökoring-Büro Rostock nimmt Kontakt mit der Betriebsleitung auf und klärt ggfls. abschließend die Absichtserklärung mit der Eintragung der **Beratungskräfte** und das **Thema** ab.
- Das Ökoring-Büro stellt einen Antrag auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn und sendet eine kurze **Mitteilung** an den Landwirt und Berater, dass die Beantragung zur Beratungsförderung erfolgt ist und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn in den kommenden zwei Wochen erwartet wird.
- Mit der **Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn** LLALF Neubrandenburg sendet



das Ökoring-Büro einen „[Beratungsvertrag für Beratungsvorhaben MV](#)“ in doppelter Ausführung, vom Ökoring-Büro unterzeichneten Vertrag, an den Landwirt per Post und an den Berater per Email. Dieser wird ausgefüllt, unterzeichnet von Landwirt und ein Exemplar wird vom Landwirt an den Ökoring per Post gesendet. Der Beratungsvertrag sollte innerhalb des ersten Monats nach Beratungsbeginn im Ökoring-Büro Rendsburg ankommen. Die Beratung kann jetzt beginnen.

- Gleichzeitig mit der Versendung des zu unterzeichnenden Beratungsvertrages wird durch das Ökoring Büro Rendsburg der Betrieb in unsere **Beratungsdatenbank** aufgenommen und die Beratung kann beginnen. Die Beratung wird in der Ökoring Datenbank von den Beratern kontinuierlich innerhalb von drei Werktagen dokumentiert. (Jederzeit kann der Landwirt somit einen Überblick über die bisherigen Beratungen erhalten).
- Zum Abschluss des Beratungsvorhabens wird die **Gesamtabrechnung** mit ausgewiesener Förderung vom Ökoring an den landwirtschaftlichen Betrieb gestellt. Vom Landwirt ist bei Erstberatung nur die Mehrwertsteuer und ggf. bei einer Folgeberatung der jeweilige Eigenanteil (10 bis max. 20 %) zu bezahlen. Nach Eingang des Eigenanteils erhalten die Berater/innen ihre Honorierung über den Ökoring.
- Nach Überweisung des ausgewiesenen Betrages durch den landwirtschaftlichen Betrieb stellt der Ökoring die Förderung beim LALLF Neubrandenburg.

#### Ablauf der Beratungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (schematisch)

Schritt	Landwirt	Berater/in	Ökoring Büro
1	Absichtserklärung unterzeichnen und an Ökoring senden		
2			Absichtserklärung prüfen und ergänzen
3			Antrag an LALLF, Email- Hinweis zum Bearbeitungsstand an Landwirt und Berater
4			Beratungsvertrag an Landwirt in doppelter Ausführung, vom Ökoring-Büro unterzeichnet; die Beratung kann beginnen (Eintragung in Datenbank, E mail Unterrichtung Berater)
5	Berater und Landwirt vereinbaren 1. Beratungstermin	Berater und Landwirt vereinbaren 1. Beratungstermin	
6	Beratungsvertrag unterzeichnen und an Ökoring in Rendsburg senden		
7		Beratungen durchführen und in Datenbank eintragen	
8		Nachricht an Ökoring-Büro, dass Beratung abgeschlossen ist	
9	Rechnung begleichen		Rechnung Eigenanteil an Landwirt
10			Auszahlung Honorar an Berater
11			Beantragung Auszahlung Förderung beim LALLF Neubrandenburg